

Anmeldung
für die Teilnahme an der Tagung
„AUTORECHT 2017
AUTONOMES FAHREN – ZWISCHENSTAND“
an der Universität Bielefeld
am 05.10.2017

Bitte das Formular scannen oder formlos per Mail senden an:
sekretariat.schrader@uni-bielefeld.de

Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Bitte melden Sie sich unverbindlich an,
um uns die Vorbereitung der Tagung zu erleichtern.

Name

Unternehmen/Organisation/Institution

Adresse

Ort

Telefonnummer

E-Mail

Bitte verwenden Sie pro Person jeweils ein Formular.

Sie erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung.

Rückfragen richten Sie bitte an Frau Laura Großerhode
Sekretariat Prof. Dr. Schrader
sekretariat.schrader@uni-bielefeld.de

Kontaktdaten:

Universität Bielefeld – Fakultät für Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Paul T. Schrader
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Recht der Digitalisierung und Innovation
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Telefon: +49 (0) 521 / 106 -67591

Internet: www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/schrader

Die Tagung findet in **Hörsaal 8** der Universität Bielefeld statt.

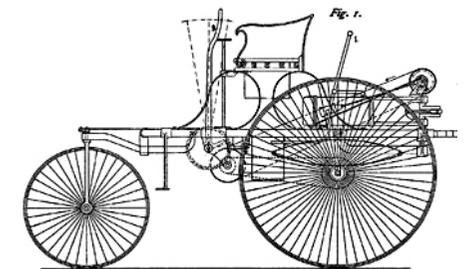
Bildnachweis (Titelseite):
Fig. 1 der Patentschrift DE 37435 – „Fahrzeug mit Gasmotoren“
(Benz & Co. 1886)

Universität Bielefeld

AUTORECHT 2017
Autonomes Fahren
Zwischenstand

05. Oktober 2017

Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft



Veranstalter:

Prof. Dr. Paul T. Schrader
Prof. Dr. Volker M. Jänich

AUTORECHT 2017

Autonomes Fahren – Zwischenstand

Die deutsche Automobilindustrie ist eine der Schlüsselindustrien der Bundesrepublik Deutschland. Knapp 800.000 Beschäftigte erwirtschafteten im Jahr 2016 einen Jahresumsatz von rund 404 Milliarden Euro. Auf der Tagung "Autorecht", die in diesem Jahr zum vierten Mal stattfindet, werden für die Branche zentrale Rechtsfragen erörtert.

Im Fokus der Tagung 2017 stehen Rechtsfragen des autonomen Fahrens; sie erfolgt im Anschluss an die Tagung 2015 zum gleichnamigen Thema, die von den Veranstaltern in Augsburg ausgerichtet wurde. Damals erfolgte die Betrachtung der Rechtslage vor allem de lege ferenda.

Mittlerweile ist der Gesetzgeber tätig geworden. Durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (BT-Drcks. 18/11300) in der durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (BT-Drcks. 18/11776) verabschiedete der Bundestag Regelungen zum Fahren von Autos mit hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktion.

Weisen diese Regelungen den Weg zu einem stimmigen Rechtsrahmen des autonomen Fahrens? Handelt es sich um einen offenen Zwischenstand oder eine Vorwegnahme künftiger Regelungsmodelle?

Diese und weitere Fragestellungen sind Gegenstand der Tagung Autorecht 2017.

PROGRAMM

09.00 Begrüßung und Tagungseröffnung

Prof. Dr. Paul T. Schrader

Universität Bielefeld

Prof. Dr. Volker M. Jänich

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Andreas Ransiek

Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft

der Universität Bielefeld

Haftung

09.15 Automatisiertes Fahren – Die Neuregelungen des StVG

Prof. Dr. Volker M. Jänich

Friedrich-Schiller-Universität Jena

09.30 Haftung des Herstellers

Prof. Dr. Paul T. Schrader

Universität Bielefeld

10.00 Änderung der versicherungsrechtlichen Struktur

Prof. Dr. Jan Eichelberger

Leibniz Universität Hannover

10.45 Kaffeepause

11.15 Haftung für autonome Systeme und Römisches Recht

Prof. Dr. Jan Dirk Harke

Friedrich-Schiller-Universität Jena

12.00 Mittagspause

Ethik

13.00 Ethische Implikationen des autonomen Fahrens

Prof. Dr. Angelika Siehr

Universität Bielefeld

Datenschutz

13:30 Datenschutz und Fahrzeug? – Sie fahren gerade Ihrer Privatsphäre davon!

Dr. Lutz Hasse

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TlfdI), Erfurt

14:00 Datenbasierte Geschäftsmodelle: Warum Google, Apple & Co. plötzlich Autos lieben

Prof. Dr. Volker Lüdemann

Hochschule Osnabrück

14:30 Datenschutz und Mobilität im internationalen Vergleich

Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

Universität Bielefeld

Gesamtschau

15.00 Abschließende Diskussionsrunde

15.30 Veranstaltungsende